

Allgemeine Geschäftsbedingungen Haus 100 AG

Haus 100 | Ihr private Seminarhaus

Seminar, Strategieworkshop, Teambildung, Meeting, Coaching, Business, Freizeit- Sporttage.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem Haus 100 | Ihr Privates Seminarhaus (nachstehend Haus 100 genannt).

1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und dem Haus 100 kommt ein Vertrag zustande, wenn eine Offerte vom Haus 100 durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde oder eine Anfrage des Veranstalters durch das Haus 100 schriftlich rückbestätigt wurde. Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Haus 100 schriftlich bestätigt wurden und die Anzahlung von 50 % auf den Übernachtungsbetrag eingegangen ist.

1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten von Haus 100 beträgt 7 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist das Haus 100 nicht mehr an die Offerte gebunden. Das Haus 100 behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.2 Optionen

Optionen der Belegvereinbarung sind für beide Partner während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Haus 100 automatisch über die reservierten Leistungen verfügen.

2. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Haus 100 Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben.

2.1 Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist dem Haus 100 mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verbindlich berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl der Teilnehmer um mehr als 5 % gegenüber der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100 % der vereinbarten Leistungen verrechnet.

2.2 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10 % unter dem Minimum gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer, werden vom Haus 100 folgende Annullationskosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin: eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00
- bis 59 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% der Übernachtungskosten
- 30 und weniger Tage vor dem Anlass: 100 % der vereinbarten Leistungen

3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 Absagen von Veranstaltungen müssen dem Haus 100 möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Seminar, Strategieworkshop, Teambildung, Meeting, Coaching, Business, Freizeit-Sporttage unter dem Minimum gelten folgende Annullationskosten:

- bis 60 Tage vor dem vereinbarten Termin: eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00
- bis 59 Tage vor dem vereinbarten Termin: 50% der Übernachtungskosten
- 30 und weniger Tage vor dem Anlass: 100 % der vereinbarten Leistungen
- während des Anlasses: 100 % der reservierten Leistungen

3.2 Wurden die reservierten Leistungen (Menü und Getränke) noch nicht konkret festgelegt, so gelten die in der Buchung festgelegten Cateringpreise pro Person als Berechnungsgrundlage.

4. Rücktritt durch das Haus 100

4.1 Hat das Haus 100 begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hausbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 7.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das Haus 100 berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadensersatzansprüche gegen das Haus 100 kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

5. Kinder

5.1 Kinder sind ab 15 Jahren gestattet.

6. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

6.1 Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgehalten. Ausserhalb dieser Zeiten kann das Haus 100 jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

6.2 Abendveranstaltungen enden um 00.30 Uhr. Bei einer Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr von CHF 4.00 pro Person und Stunde der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl gemäss Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Haus 100.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen vom Haus 100 sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

8.1 Das Haus 100 behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50 % der Übernachtungskosten oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100 % der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Haus 100 berechtigt gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1 bis 3.2 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

9. Haftung

9.1 Das Haus 100 haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung (ausgenommen für Körperschäden) ist wegbedungen.

9.2 Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Haus 100 jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hausparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

9.3 Der Kunde haftet gegenüber dem Haus 100 für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Haus 100 dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

9.4 Das Haus 100 ist ein Nichtraucher-Seminarhaus. Das Rauchen ist im gesamten Seminarhaus, insbesondere in den Zimmern, untersagt. Gestattet ist es lediglich in draussen beim Eingang bei der zweiten Etage, auf den Terrassen und bei der Feuerstelle. Raucht ein Gast dennoch im Seminarhaus, verrechnen wir dem Gast einen Betrag von CHF 150.00 für die Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar etc.). Kann das betroffene Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am nächsten Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht gemäss Seminartarif in Rechnung gestellt.

9.5 Bei Drittleistungen handelt das Haus 100 im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Haus 100 frei von Ansprüchen.

10. Anwendbares Recht /Gerichtsstand

Auf Vertragsverhältnisse zwischen dem Veranstalter und Haus 100 (inkl. Allgemeine Geschäftsbedingungen) ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den Geschäftsbedingungen/Vertragsverhältnissen zwischen dem Veranstalter und Haus 100 ist Engelberg.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

11.2 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.